



N^{ro}. 108.

Dienstag den 8. September

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1240. (2) Nr. 18365/1781.

Circular e

der k. k. illyrischen Länderstelle. — Ueber die Behandlung der am 1. August 1835 in der Serie 102 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Präsidial-Schreibens der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August d. J. in der Serie 102 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen von Nummer 93569, bis einschließig Nummer 94924, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue, mit fünf vom Hundert in Conv.-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 14. August 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1239. (2) Nr. 19333.

K u n d m a c h u n g.

Beim k. k. Haupt-Taxamte in Laibach sind noch einige Exemplare des 16. Bandes, Jahrgang 1834, der illyrischen Provinzial-Gesetzsammlung, das Exemplar à 1 fl. 30 kr. M. M., zum Verkaufe vorrätzig. — Laibach am 20. August 1835.

Z. 1223. (3) Nr. 8863 ad 19946.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der erledigten Assessorstelle bei dem Görzer Stadtmagistrate. — Bey dem vol. oc. Stadtmagistrate in Görz, ist die Stelle eines Assessors, mit dem ankündenden Gehalte jährlicher 600 fl., in Eile die- gung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird in Folge hohen Gubernial- Er-

lasses vom 27. Juli l. J., Zahl 16679, der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über ihr Vaterland, Geburtsort, Alter, Stand, Religion, Moralität, zurückgelegte juridisch-politische Studien, volle Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen Sprache, über die politische Wahlfähigkeit, oder doch wenigstens über die Wahlfähigkeit zum Richteramte in schweren Polizei-Übertretungen, und über die bisher geleisteten Dienste legal auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche zuverlässig längstens binnen sechs Wochen, vom heutigen Tage an, bei diesem Kreisamte einzureichen haben. — Auch haben sie sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Kreisamt Görz am 12. August 1835.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1241. (2) Nr. 11683.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Herstellung der im Laufe d. J. im hierortigen ständischen Lyceal-Gebäude vorzunehmenden Bau-Conservations-Arbeiten hat das hohe k. k. Gubernium diesem Kreisamte unterm 20. v., Erhalt 1. d. M., Zahl 18372, die Einleitung einer Minuendo-Licitation aufgetragen. — Diese Licitation wird nun in Gemäßheit des hohen Auftrags am 15. l. M. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Arbeiten auf 661 fl. 13 kr. veranschlagt sind, worunter aber die Steinmehrarbeit mit 467 fl. 8 kr. mit einbegriffen ist. — K. K. Kreisamt Laibach den 2. September 1835.

Z. 1227. (3) Nr. 11535.

K u n d m a c h u n g.

In Betreff der Herstellung der im hiesigen Civil-Spitalgebäude, und im Gebähr- und Frennhause im laufenden Verwaltungsjahre 1835 vorzunehmenden, auf 376 fl. 59 kr. ad-

justirten Conservations-Arbeiten, wird in Gemäßheit des hohen Subernal-Auftrags vom 20. l. M., Z. 18637, am 11. l. M. Septemher, Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Exitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Hierzu werden hiermit Alle, welche diese Arbeiten erstehen wollen, namentlich aber Maurer, Zimmermeister, Tischler, Schlosser, Anstreicher, Glaser und Klampferer eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. August 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1244. (1) Nr. 7529.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Theresia Machkoth, als Vormünderin ihrer Kinder Johann, Joseph und Theresia Machkoth, als väterlich Johann Machkoth'schen Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Juli 1835 verstorbenen Johann Machkoth, die Tagssatzung auf den 5. October 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darchun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 29. August 1835.

Z. 348. (2) Nr. 2061.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Walland, Beneficiaten zu Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des über ein von der Beneficiaten-Gült SS. Trinitatis et Leonardi zu Stein, für das Jahr 1806 mit 145 fl. 27 2/4 kr. geleistetes Zwangsdarlehen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Darlehensscheines vom Jahre 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Andreas Walland, der obgedachte Zwangsdarlehens-

schein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. März 1835.

Z. 1243. (2) Nr. 7239.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Mathias und Ursula Ruberstorfer, unbekanntem Aufenthaltes, sammt deren gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Peter und Anton Zanier, älterlich Johann Bapt. und Barbara Zanier'schen Erben, Klage auf Verjährungs- und Ersloschenerklärung der, aus dem, auf dem sub Consc. Nr. 15, in der Kapuziner-Vorstadt hier liegenden Hause intabulirten Vergleichs ddo. 27 Juni 1768 entspringenden Forderung pr. 1400 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagssatzung gebethen, welche hiemit auf den 14. Dezember d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias und Ursula Ruberstorfer und deren Erben, sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. August 1835.

Z. 1213. (3) Nr. 7339.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Priester Joseph Serchen, als dessen allfällige Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Wellitsch, Eigenthümer des, dem städtischen Grundbuche sub Rect.-Nr. 673 dienstbaren Ackers, die Klage auf Verjährungs-

und Erlöschenerklärung, der in Folge Schuldobligation ddo. 20. November 1772, intab. 8. März 1773, indebite haftenden Forderung pr. 225 fl. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die auf den 14. Dezember 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Joseph Serschen oder dessen allfällige Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 22. August 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1225. (3) Nr. 13034/2074. W. St.

K u n d m a c h u n g.

Betreffend den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain. — Nachdem die am 7. August 1835 abgehaltene Versteigerung für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain ohne Erfolg geblieben ist, so wird die Einhebung der Verzehrungssteuer von dem genannten Steuerobjecte für das Verwaltungsjahr 1836, und rückfichtlich auf ein weiteres Verwaltungsjahr der neuerlichen Verpachtung ausgekehrt. — Hiervon bleibt die Abnahme der Verzehrungssteuer von der Biereinfuhr in die Provinzial-Hauptstadt Laibach, so wie auch des dieser Stadt und andern Orten in der Provinz bewilligten Localzuschlages ausgenommen. — Zu diesem Behufe wird die Concurrnz im Wg. der öffentlichen mündlichen Versteigerung, welche am 22. September 1835, Vormittags um 10 Uhr bei der k. k. kaiserlichen Ca-

meral-Gefällen-Verwaltung abgehalten wird, so wie mittelst Annahme schriftlicher Offerte, welche bis zu dem gedachten Zeitpunkt im Vorstands-Bureau der Cameral-Gefällen-Verwaltung sub Cons. Nr. 262, oder auch während der mündlichen Versteigerung abgegeben werden können, eröffnet. — Die schriftlichen Anbothe sind mit der Aufschrift: „Anbothe für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain“ zu bezeichnen, und müssen den bestimmten Pachtzuschlagsbetrag und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, ohne irgend einer Klausel, welche mit den übrigen Licitationsbedingungen nicht im Einklange wäre, mit der ausdrücklichen Versicherung enthalten, daß der Offertent, die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Offerte, welche nach dem Schlusstermine einlangen, so wie Offerte, welche wo anders wo als an den obenbezeichneten Orte überreicht werden, bleiben eben so wie die Anbothe, welche abweichende Bedingungen enthalten, außer Berücksichtigung. — Der Ausrufspreis wird mit 14159 fl., das ist, vierzehn Tausend ein Hundert Neun und Fünzig Gulden Conv. Münze, festgesetzt. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze und nach der Landesverfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist, für jeden Fall sind Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche schon criminalisch abgeurtheilt waren, oder auch nur in einer criminalgerichtlichen Untersuchung gestanden sind, und bloß aus Abgang rechtlicher Beweise frei gesprochen wurden. — Um sich zu versichern, daß nur verlässliche Unternehmer in Concurrnz treten, haben die Concurrenten vor dem Beginne der Versteigerung einen den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder im Baaren oder in österreichischen Staatsobligationen, bei den letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsmäßigen letzten Wiener Courswerth zu leisten. — Bei schriftlichen Offerten ist das 10 procentige Badium der Offerte entweder beizuschließen, oder der entweder bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungscassa in Laibach, oder bei einer andern Cameral-Bezirkscassa geschene Erlag mittelst Original-Legscheines auszuweisen. — Nach beendeter Versteigerung wird der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Offertenten werden ihre Badien zurück-

gestellt werden, in so ferne es die Cameral-Gefällen-Verwaltung nach den obwaltenden Umständen nicht angemessen finden sollte, auch noch das Badium des einen oder des andern Anbiethers zurückzubehalten. — Der Pachtvertrag wird mit jenem Offerenten abgeschlossen werden, dessen Anboth für das Gefäß am vortheilhaftesten erscheint. — Die Entscheidung hierüber wird nach erfolgter hoher Hofkammer-Genehmigung, welche sich ausdrücklich vorbehalten wird, dem Ersteher eröffnet werden, bis wohin der Offerent oder die Offerenten, deren Badien zurückbehalten werden, für den gemachten Anboth verbindlich bleiben. — Würde aber die Zustellung der Erledigung wegen Abwesenheit des Erstehers, und wegen Abganges eines Bevollmächtigten nicht geschehen können, oder sonst die Gefällen-Behörde die persönliche Zustellung nicht angemessen finden, so soll die Ueberreichung der Erledigung bei der Obrigkeit, in deren Bezirke die Versteigerung Statt gefunden hat, zur weiteren Verständigung der Parthei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten. — Der Pachtvertrag bleibt, wenn derselbe drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres weder von dem einen noch von dem anderen contrahirenden Theile aufgelündigt wird, auch für das folgende Verwaltungsjahr unter den gleichen Vertragsbedingungen gültig. — Uebrigens bleiben bei dieser zweiten Versteigerung alle jene Bedingungen in Wirksamkeit, welche mit der Kundmachung der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 21. Juni 1835, Nr. 9675/1517 B. St., mittelst der Laibacher Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, und worauf sich ausdrücklich bezogen wird. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 31. August 1835.

Z. 1229. (3) Nr. 12395/2972. B.
K u n d m a c h u n g

der Verpachtung der Linien-, Weg- und Brückenmäuthe, und der Wassermäuthe von Laibach, dann der Weg- und Wassermäuthe in Oberlaibach. — Die Pachtversteigerungen dieser Mäuthe für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, werden bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach an den unten angezeigten Tagen, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kund-

machung der Wegmüth-Verpachtungen vom 23. Juni d. J., Zahl 9913/2393. B., enthaltenen Bestimmungen abgehalten werden; diese Pachtversteigerungen, welche sowohl mündlich als mittelst Annahme schriftlicher, an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzusendender, oder bei der Versteigerung übergebender gehöriger Anbothe vorgenommen werden, werden Statt finden: 1) am 24. September d. J. Vormittags, für die Triester-Linie sammt dem Wehrschranken in der Tyrnau und für die beiden Wegmüthämter Oberlaibach, mit dem Gesamt-Ausrufspreise von 10701 fl. 44 kr. für ein Jahr, und die Wassermäuthe in Laibach und Oberlaibach, mit dem Fiscalpreise von 199 fl. 16 kr. für ein Jahr. Diese verschiedenen Mäuthe bilden jedoch vereint nur ein einziges Pachtobject. — 2) Am 24. September Nachmittags, für die Karntner- und Wiener-Linie, sammt dem Wehrschranken in Kubthal, mit dem Ausrufspreise von 3256 fl. für ein Jahr. — 3) Am 25. September Vormittags, für die Karlstädter-Linie, mit dem Ausrufspreise von 2750 fl. für ein Jahr. — 4) endlich am 25. September Nachmittags, für die Linienmäuthe in der St. Peter- und Pollana-Vorstadt, erstere mit dem Ausrufspreise von 910 fl., letztere mit dem Auspreise von 246 fl. für ein Jahr. — Zu diesen Pachtversteigerungen werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die allgemeinen Licitationsbedingungen die gewöhnlichen bleiben, und bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Triest und Klagenfurt, die besondern Bestimmungen aber bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingesehen werden können. — Das Badium beträgt 10 o/o des Ausrufspreises für ein Jahr. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 1. September 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1230. (3)

Der Riker'sche laudemialfreye Meierhof sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist täglich aus freyer Hand zusammen oder theilweise zu verkaufen.

Die Kauflustigen belieben sich an den Eigenthümer Nr. 4 in der Tyrnau zu wenden.

nier für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 29. August 1835.

Z. 1259. (1) Nr. 7430.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht, daß am 28. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die vertheilteungsweise Verpachtung der zum Joseph und Maria Trontel'schen Verlasse gehörigen Grundstücke, als:

- a) des Ackers na Brin, mit 12 Merling Anbau;
- b) des Ackers sub Nr. 751, mit 6 Merling Anbau;
- c) des Ackers sub Nr. 693, 694 und 728, mit 13 Merling Anbau;
- d) der Wiese unter Rosenbach Bizhuje, mit 16 Zentner Heuertrag, und
- e) des Gemeintheiles am Volar, mit 5 Zentner Eintreu,

am Orte dieser Realitäten Statt haben wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingungen hierorts einsehen können, und am Tage der Licitation vernehmen werden.

Laibach den 29. August 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1248. (1) Nr. 14428, 2662. Z. M.
Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Bezirks-Commissariats-Stelle zweiten Ranges, mit dem Gehalte von Acht Hundert Gulden in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle dieselbe durch einen Conceptoristen der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder durch einen Official der derselben unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen besetzt werden sollte, um einen dadurch erledigt werdenden Platz bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis Ende September 1835 hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen höhern Gefälls-Kenntnisse, über ihre Sprachkenntnisse, bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen. — Auch haben sie die

Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem Andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder der ihr unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seien. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 31. August 1835.

Z. 1249. (1) Nr. 709 et 711.
Straßen = Licitations = Ankündigung.

Nachdem die Erweiterung des Engpases im Orte Unterpirkendorf an der Würzner-Straße, um den buchhalterisch richtiggestellten Betrag von 329 fl. 47 1/2 kr., in Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 23. J29. August l. J., Z. 2551, und hohen Subernal-Decrete vom 11. Juni 1835, Z. 18095, genehmiget worden ist, so wird hierüber am 11. dieses im Amtlocale des Bezirkes Michelstetten zu Krainburg, hinsichtlich der Wiederherstellung der theilweise zerstörten Straßen-Süßmauern im sternna Rida am Loibelberge, mit dem Fiscalpreise von 238 fl. 52 kr., aber am 12. d. M. bei der löbl. Bezirks-Expositur zu Neumarkt, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Minuendo-Versteigerung geschritten, wozu Uebernehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfällige Baudevisse und Licitations-Bedingnisse täglich hier, am Licitationstage aber bei den benannten Bezirksobrigkeiten selbst eingesehen werden können. — K. K. Straßen-Commissariat Krainburg den 2. September 1835.

Z. 1258. (1) Nr. 14656, 2360. B. St.
Nachtrags-Verlautbarung.

In Folge eines herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes wird in Absicht auf die Verpachtung des Verzehrungssteuerbezuges in der Provinzial-Hauptstadt, auf die Dauer der drei Verwaltungsjahre 1836, 1837 et 1838, Nachstehendes bestimmt: 1) Nachdem mit dem Beginne des künftigen Verwaltungsjahres wegen den eintretenden Aenderungen in der Steuerungsweise der gebrannten geistigen Flüssigkeiten die Einhebung der Gebühren der allgemeinen Verzehrungssteuer bei der Einfuhr dieser Gegenstände in geschlossene Städte, mit Ausnahme des Gemeindezuschlages, aufzuhören hat, so wird zu Folge Anordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer von dem der Verpachtungsverhandlung für den Bezug der Verzehrungssteuer zum Grunde gelegten Fiscalprei-

se pr. 60000 fl., d. i. Sechszig Tausend Gulden C. M., die mit dem Ertragnisse aus diesem Objecte, jedoch ohne Gemeindezuschlag, im Verhältnisse stehende Summe pr. Drei Tausend Gulden in Abschlag gebracht, sohin zum Ausrufspreise der Betrag mit Sieben und Fünzig Tausend Gulden C. M. für die landesfürstliche Verzehrungssteuer angenommen. — 1) In Gemäßheit des Verzehrungssteuergesetzes sind Durchzugsladungen von dem Erlage der Verzehrungssteuer frei, wenn sie von einem Bestellten des Linienamtes bis zum Austritte begleitet werden, und eben so werden die Transitladungen ohne Entziehung der Verzehrungssteuer zugelassen, wenn sie unter der Sperre der Gefällsverwaltung bleiben. Es wird demnach in Folge Anordnung der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer in Betreff der Einhebung der Verzehrungssteuer von Brodfrüchten festgesetzt, daß künftig die Gebühren, wie es die mit dem k. k. illyrischen Gubernial-Circularre ddo. 19. November 1831, Nr. 25540, kundgemachte gesetzliche Bestimmung enthält, bei den Mühlen abzufordern seyn werden. — Diese Bestimmungen und rücksichtlich Bedingungen werden nachträglich zu den von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällsverwaltung unterm 30. August 1835, Nr. 14264/2301 B. St., bekannt gegebenen Verzehrungs-Bedingnissen zur Kenntniß und Benehmungswissenschaft der Pachtconcurrenten gebracht. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällsverwaltung Laibach am 5. September 1835.

Z. 1260. (1) Nr. 349.
Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 28. v. M., Nr. 2642, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 22. v. M., Z. 18737, die Verlängerung von drei Durchlaß-Canälen an der Triester Straße zu genehmigen, und deren Ausführung im Licitationswege anzuordnen geruhet. Es wird daher zur Kenntniß sämtlicher Unternehmungslustigen gebracht, daß die dießfällige Verhandlung, wobei: Die Maurer und Handlanger-Arbeit mit 44 fl. 9 1/2 kr.; die Maurer-Materialien mit 84 fl.; die Zimmermanns-Arbeit mit 2 fl. 24 kr.; die Zimmermanns-Materialien mit 38 fl. 2 kr., somit die Verlängerung aller drei Canäle mit 168 fl. 35 1/2 kr. ausgedothen, und den Mindestfordernden wird überlassen werden, am 14. v. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs Statt haben wird,

daß Jedermann hiezu höflichst eingeladen sey, daß die Baudevisse bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts eingesehen werden kann, und daß von Erlage desadiums Niemand befreit ist, der Erseher aber auch die Caution mit 10 o/o zu erlegen haben wird; endlich, daß die Bedingungen bloß darin bestehen, ganz gute Materialien und solide Arbeit zu liefern, und diese Bauten bis Ende September d. J. zu vollenden sind. — K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 5. September 1835.

Z. 1238. (2) Nr. 11497/VIII.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Wegmauthbezug an der Station Kraren für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die drei nach einander folgenden Jahre 1836, 1837 und 1838, eine vierte Pachtversteigerung am 14. September 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauthverpachtungen vom 23. Juni 1835, Nr. 9913 B., enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von 2770 fl. M. M. werde angeomen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisize eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts, wie auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — Laibach am 1. September 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1250. (1) Nr. 962.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf, als Abhandlungs-Instanz, wird bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Schuldenstandes, und rücksichtlich zur Abhandlung des peculii pagani, nach dem am 6. Mai 1829 im Beroneser Garnisons-Spital Nr. 3, in der Minderjährigkeit verstorbenen Blasius Gasperlin, Gemeinen bei der löbl. k. k. Militär-Fuhrwesen-Corps-Procuro-Division, gebürtig in Klans, die Logszugung auf den 20. October l. J. früh um 9 Uhr hieramts anordnet sey, wessen die Verlaß-Interessenten öffentlich verständigt werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 4. Mai 1835.

Z. 1252. (1) ad Exh. Nrum. 1407.
Zeitbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Pestell von Puske, wegen ihm schuldigen 113 fl. c. s. c., die bewilligt gewesene dritte Zeitbietung der, dem Thomas Nisley von eben dort eigenthümlichen, zur Pfarrkirchen-Gült Wippach

dienstbaren, auf 130 fl. M. M. geschätzten 18 Hube, auf den 2. November d. J. mit dem Anbauge übertragen worden, daß an diesem Tage gemeldete Pfandrealität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hiergerichts einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 26. Juni 1835.

S. 1251. (1) ad Nr. 632.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Handelsmann aus Wippach, wegen ihm schuldigen 495 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kojanzgitz von Langensfeld eigenthümlichen, zum Grundbuche der Maria-Auen-Gült sub Urb. Folio 128, Post-Nr. 49, Rect. Zahl 24 dienstbaren, in Langensfeld belegenen und auf 1422 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 112 Hube, im Wege der Execution genehmigt, auch seien hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich: für den 14. October, 16. November und 16. December l. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in loco der Realität zu Langensfeld mit dem Andange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die diesfällige Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 25. März 1835.

S. 1255. (1) Nr. 2009.
Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seien auf Anmeldung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsetzungen: auf den 9. September l. J. Vormittags nach Georg Pirz, 1/4 Hübler von Bismaritz; auf den 12. September l. J. Vormittags nach Johann Boyz, 1/4 Hübler von Niederdorf; auf den 16. September l. J. Vormittags nach Maria Zatlisch von Großlaschitz; auf den 18. September l. J. Vormittags nach Joseph Samz, Katschler von Kumpale; auf den 18. September l. J. Vormittags nach Maria Palisch von Danne, in dieser Gerichtsanzlei bestimmt worden. Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hiervon etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 22. August 1835.

S. 1254. (1) Nr. 1795.
Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei über executives Einschreiten des Anton Pely vom Markte Reifnitz

in die öffentliche Versteigerung der, dem Michael Eschampa eigenthümlich gehörigen, zu Soderschitz liegenden 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 460 fl. 21 kr. c. s. c. genehmigt, und zur Bornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 30. September, der zweite auf den 29. October und der dritte auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 10-Uhr im Orte Soderschitz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/2 Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungswert pr. 940 fl. 40 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Daß Schätzungsprotocoll und die diesfälligen Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 12. August 1835.

S. 1221. (1)

Andreas Griesler

GRÄTZ,

(Niederlage im Hrn. J. F. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze), empfiehlt sich nächstkommanden Herbst, Markt mit einem besonders gut sortirten Lager von Nürnberger und Galanteriewaaren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen, (von Michael Hönig), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, und mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm, zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabakraucher, einzelne Packete zu sechs Stück dergleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Paffong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen, welche jedoch alle zu dem obigen Beschlage passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echte Gräzzer Ehoecolade, eigener Erzeugniß, das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. EM.

"	"	FFFF	"	"	à 1	20	"	"
"	"	FFF	"	"	à 1	6	"	"
"	"	FF	"	"	à —	54	"	"
"	"	F	ohne	"	à —	48	"	"

S. 1256. (1)

Im Hause No. 289 in der Studentengasse wünscht Jemand für das künftige Schuljahr drey oder vier Studierende in Kost und Quartier gegen billige Bedingungen aufzunehmen. Das Nähere erfährt man ebenbaselbst im 2ten Stocke.